

Mietbeihilfen für sozial Schwächere

Der Landtag verabschiedete ein Gesetz über die Gewährung von Wohnbeihilfen

In zweiter Lesung verabschiedete das Parlament ein Gesetz zur Gewährung von Wohnbeihilfen. Sozial schwächeren Familien, die aufgrund ihres schmalen Einkommens auf Sozialhilfe angewiesen waren, soll der unliebsame Gang zum Sozialamt in Zukunft vermehrt erspart bleiben. Die Mietbeihilfen bringen die nötige Unterstützung.

Peter Kindle

Am 1. April 2001 wird das neue Gesetz über die Gewährung von Wohnbeihilfen in Kraft treten. Sozial schwächeren Familien wird vom Staat finanziell unter die Arme gegriffen, um einen adäquaten Wohnraum finanzieren zu können. Das Parlament zeigte sich anlässlich der zweiten Lesung einverstanden mit den Korrekturen, welche von Seiten der

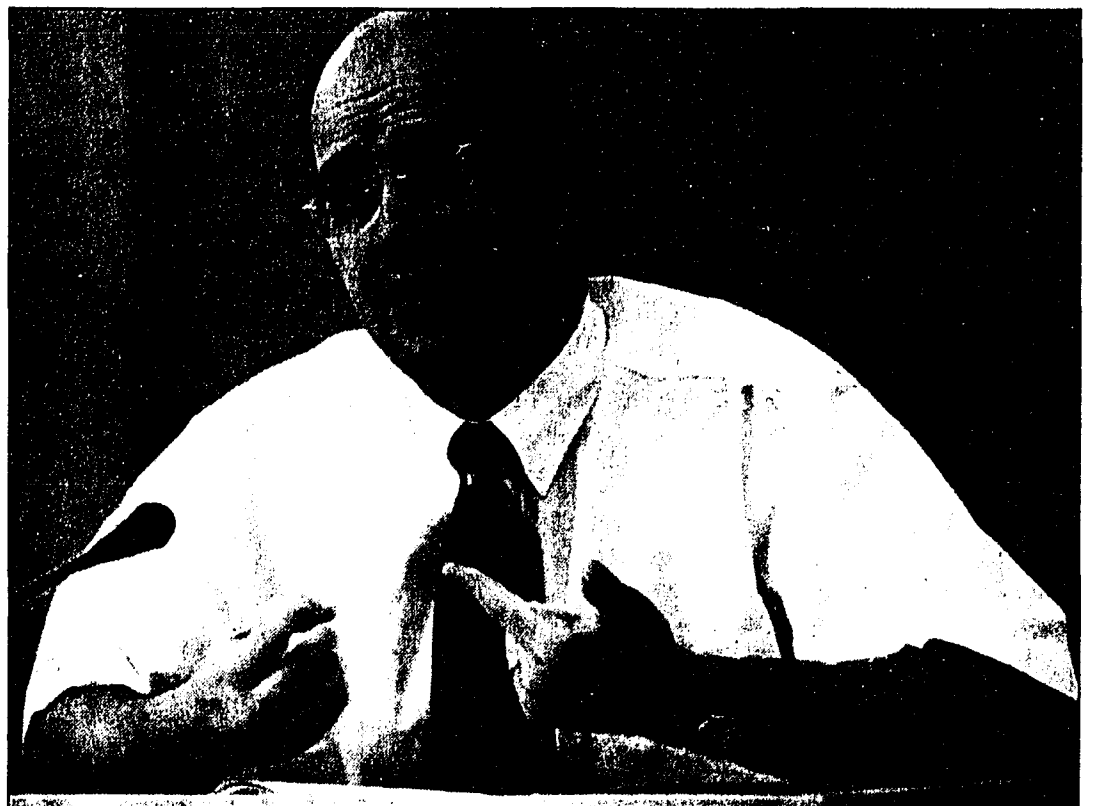
Regierung noch angebracht werden mussten. So wird in der endgültigen Gesetzesfassung nicht mehr von «Wohnbeihilfe», sondern von «Mietbeiträgen» gesprochen. Um eine reibungslose Abwicklung der Anträge garantieren zu können, sprach sich das Parlament in einem reichlich spät eingereichten Rückkommensantrag zudem für die Schaffung einer zusätzlichen Stelle beim Amt für Wohnungswesen aus.

Wo bleiben die Mindestlöhne?

Der FBPL-Abgeordnete Rudolf Lampert betonte deutlich, dass er das Ansinnen eines solchen Gesetzes ausdrücklich begrüsse, stellte aber fest, dass er von der Regierung vorgeschlagenen Fassung nicht zustimmen könne. Er stellte fest, dass dieses Gesetz nur dann Sinn mache, wenn auch entsprechende Mindestlöhne von den Arbeitgebern ausbezahlt würden. «Es gibt einige Betrie-

be in unserem Land, welche die Mindestlöhne nicht zahlen», erieferte sich Rudolf Lampert. Der FBPL-Abgeordnete sah nicht ein, warum der Staat nun durch die Gewährung der Mietbeihilfen jene Arbeitgeber finanziell unterstützen solle, welche nicht einmal Mindestlöhne für ihre Angestellten entrichten.

Des Weiteren stellte er fest, dass bestimmte formale Fehler im Gesetz vorhanden sind: «Die Regierung wollte die Verwirrungen bei verschiedenen Begriffsbestimmungen ausräumen. Ich muss aber feststellen, dass Klarstellungen fehlen», so Rudolf Lampert. Um seiner Abneigung für dieses Gesetz in der bestehenden Form Nachdruck zu verleihen stellte er fest, dass er keine Abänderungsanträge einreichen wolle, da er dem Gesetz sowieso nicht zustimme. Regierungschef Mario Frick nutzte die Gelegenheit, die unklaren Begriffe zu berichtigen. Allerdings brauchte er dazu eine halbe Stunde Pause.



Regierungschef Mario Frick musste bei der Verabschiedung des Gesetzes zur Gewährung von Mietbeihilfen noch einige Korrekturen anbringen, bis das Parlament sich zu einer positiven Abstimmung entschliessen konnte. (Bilder: bak)

«Es sind zu viele Fehler passiert»

Unmut über finanziellen Aufwand für externe Sonderermittler

Der Landtag hat gestern Abend diverse Nachtragskredite in Gesamthöhe von knapp 3 Mio. Franken genehmigt. Den Unmut des FBPL-Abgeordneten Rudolf Lampert zogen dabei die von der Regierung beantragten Kreditüberschreitungen für den Beizug externer Ermittler auf sich.

Manfred Öhri

Für die Einsetzung von Sonderstaatsanwalt Kurt Spitzer, den Beizug österreichischer Wirtschaftsspezialisten und damit zusammenhängende Anschaffungen bei der Landespolizei fielen Kosten von 1,6 Mio. Franken an. Als dringliche Aufwendungen stiessen sie gestern im Landtag nicht auf volle Zustimmung, nachdem der FBPL-Abgeordnete Rudolf Lampert eine Einzelabstimmung zu diesen Kreditüberschreitungen gefordert hatte.

Zu viele Fehler passiert

Dem allgemeinen Dank der Regierung an die Adresse von



Rudolf Lampert: «Dem Dank der Regierung an Herrn Spitzer kann ich mich nicht anschliessen.»

Sonderstaatsanwalt Spitzer könne er sich nicht anschliessen, bemerkte Rudolf Lampert. Seines Erachtens sind zu viele Fehler geschehen. Es sei ein unverhältnismässiges Vorgehen an den Tag gelegt worden, wobei der Abgeordnete insbe-

sondere auf die «mit 20 schwerbewaffneten Begleitern vorgenommenen Hausdurchsuchungen» abzielte. Vielen Menschen sei ein mangelndes Unrechtsbewusstsein an den Kopf geworfen worden, und die Kriminalität im Land habe man mit jener einer Grossstadt verglichen. Lynchjustizartig seien Personen verhaftet und gleichermassen in diversen Medien vorverurteilt worden. Seine Ablehnung des Kreditantrages begründete Rudolf Lampert aber auch damit, dass von der Regierung nur ein Pauschalbetrag genannt werde. Er behalte sich deshalb das Recht vor, so der FBPL-Abgeordnete, in der Geschäftsprüfungskommission des Landtags noch eine detaillierte Aufstellung der verschiedenen Ausgaben zu verlangen und diese allenfalls einer Überprüfung auf ihre Rechtmässigkeit hin zu unterziehen.

Keine Ausschreibung

Einer der Nachtragskredite - in Höhe von 0,4 Mio. Franken -

betraf (wieder einmal) den Fernmeldebereich. Mit der Bewilligung dieses Kredites verband die Regierung die gleichzeitige Zustimmung des Landtages zur Veräusserung der sich im Landeseigentum befindlichen Mobil/Natel-Anlagen an die Telekom FL, die ihr Interesse am Erwerb dieser Anlagen bekundet hatte. Insgesamt 19 Abgeordnete stimmten letztlich diesem Vorgehen zu.

Nachdem es mehrere Konzessionäre in Liechtenstein gibt, erkundigte sich der FBPL-Abgeordnete Johannes Matt danach, weshalb keine öffentliche Ausschreibung für das Netz erfolgt sei und ein möglicher Verkauf an die LTN nicht auch eine Variante gewesen wäre. Regierungschef Mario Frick gab dem Abgeordneten grundsätzlich Recht. Die Regierung sei aber unter anderem deshalb davon weggekommen, weil die Telekom FL für Kontinuität zuständig sei und zudem eine gewisse rechtliche Unsicherheit bestanden habe.

Hilfe zur Selbsthilfe

Wiedereingliederung Straffälliger

Der Landtag verabschiedete gestern das von der FBPL-Landtagskommission ausgearbeitete Gesetz über die Bewährungshilfe einhellig. Damit soll die Betreuung bzw. Wiedereingliederung von Straffälliger eine Verbesserung erfahren.

Endlich steht eine gesetzliche Grundlage für die Einrichtung der Bewährungshilfe bereit. Vorangegangen ist im November 1997 eine FBPL-Motion, welche beabsichtigte, mit Hilfe einer Landtagskommission ein diesbezügliches Gesetz zu kreieren. Bemerkenswerterweise

sahen sich die VU wie die FL nicht veranlasst, eigene Vertreter in die Kommission zu entsenden. Der Zweck des beschlossenen Bewährungshilfegesetzes besteht darin, straffällig gewordenen Personen eine individuelle und gesellschaftliche Hilfe zukommen zu lassen. Die Besorgung der Bewährungshilfe wird in der Regel von privaten Vereinigungen durchgeführt. Hierbei gilt es sich zu vergegenwärtigen, dass die Bewährungshilfe als Hilfe zur Selbsthilfe anzusehen ist, indem sie die Ursachen der Straffälligkeit bekämpft. (ho)

Berggebietskonzept

Wie ernst ist das Anliegen?

Die Regierung legt endlich ein Konzept für Landschaftsschutz im Alpengebiet vor.

13 Jahre nach der Einreichung eines FBPL-Postulates legt die Regierung nun also doch noch ein Konzept für das Berggebiet vor. Alois Beck (FBPL) bemängelt in Bezug auf die Postulats-

beantwortung, dass die Regierung die möglichen Erholungs- und Freizeitnutzungen nicht in angemessener Art und Weise berücksichtigt habe. Volker Rheinberger (VU) kritisierte die durch die Regierung relativierte Nachhaltigkeit in Sachen Alpenschutz. Helmut Konrad (FBPL): «Ein Papiertiger?» (ho)

Geld für das EWR-Finanzierungsinstrument

Lichtensteiner Beitrag für 1999-2003 kostet 1,2 Millionen Euro

Entgegen den ursprünglichen Informationen bezahlt Liechtenstein weiterhin Geld an das EWR-Finanzierungsinstrument.

Adi Lippuner

Der Landtag hat der neuen Vorlage, welche innerhalb der

nächsten fünf Jahre 1,2 Millionen Euro kosten wird, zugestimmt. Diese Beiträge sind ein Folgeinstrument zum alten Finanzierungsmechanismus, welcher mit dem In-Kraft-Treten des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum im Jahr 1994 seinen Anfang fand.

Gemäss Regierung kann das neue Instrument als «eine Art Entwicklungsfonds» bezeichnet werden. Fortgeführt wird das Finanzierungsinstrument auf Ersuchen Spaniens. Das Geld soll zur Verringerung der sozialen und wirtschaftlichen Ungleichheiten eingesetzt werden. Zu diesem Geschäft gab es nur zwei Wortmeldungen. Otto Büchel, VU, bezeichnete eine Zustimmung zur neuen Vorlage als vertreibbar und Volker Rheinberger, VU, wollte wissen, wieviel von dem Geld, das Liechtenstein in den Fonds einzahlt, von der Administration aufgebraucht wird.

Die genauen Kosten der Administration konnte Regierungschef Mario Frick nicht beziffern. Liechtenstein hat innerhalb von fünf Jahren

insgesamt 1,2 Millionen Euro zu bezahlen. Im ersten Jahr sind 150 000 Euro, das entspricht rund 240 000 Franken, zur Verfügung zu stellen. Die Beträge der Folgejahre können noch nicht genau beziffert werden, da projektbezogen finanziert wird.



Der VU-Abgeordnete Volker Rheinberger.

Höhere Subvention

HPZ: Knapp 984 000 statt 656 000 Franken

Das Heilpädagogische Zentrum in Schaan bekommt mehr Geld als erwartet. Die dritte Bauetappe wird mit 50 statt 30 Prozent vom Land subventioniert.

Beim HPZ handelt es sich um eine bedeutende pädagogische Einrichtung von überregionalem Interesse. Aus diesem Grund stellten die Landtagsabgeordneten Rudolf Lampert (FBPL) und Oswald Kranz (VU) den Antrag die Subventionierung der dritten Bauetappe des Ausbau- und Sanierungsprojektes von 30 auf 50 Prozent zu erhöhen. Immerhin würden auch Tennisplätze und andere

Sportanlagen mit 50 Prozent subventioniert, so Rudolf Lampert.

Weitere Subventionen?

Der Neubau eines Kindergartens, der Ausbau eines provisorischen Klassenraumes sowie die Sanierung des Pausenplatzes betreffen ausschliesslich Bereiche der schulischen Bildung. Ingrid Hassler-Gerner (VU) warf die Frage auf, ob nun alle ähnlichen Projekte in diesem Umfang subventioniert würden und inwieweit nun von Konsequenz die Rede sein kann. Siebzehn Landtagsabgeordnete stimmten dem geänderten Finanzbeschluss zu. (jak)

REKLAME



folienschnitte
autobeschriftungen
firimantafeln
messestände
transparente

wachterschriften. schaan
fon 232 02 86. fax 232 02 87